



© Gerhard Seybert/Fotolia

EDITORIAL

Liebe Leserin,
lieber Leser,

hätten Sie das gedacht? In den nächsten zehn Jahren wechselt rund ein Viertel des deutschen Privatvermögens durch Erbschaft den Besitzer. Der Wert eines durchschnittlichen Nachlasses beträgt dann mehr als 300.000 Euro. Aus meiner Sicht ist das viel Geld. Trotzdem versäumen es die meisten Menschen, ihren Nachlass zu Lebzeiten zu regeln.

Wenn es Ihnen auch so geht, kann ich Ihnen unser aktuelles Schwerpunktthema „Erben und vererben“ empfehlen. Hier erfahren Sie, wie Sie Streitigkeiten rund um die Erbschaft vermeiden und im besten Fall zusätzlich Steuern sparen können.

Darüber hinaus haben wir wieder Informationen und Nachrichten aus unserem Beratungsalltag für Sie zusammengestellt. Wenn Sie mehr zu diesen Themen wissen wollen, sprechen Sie uns gern an.

Es grüßt Sie
Steffen Zell

■ Steuern sparen mit der Rürup-Rente

Selbstständige können nicht steuerbegünstigt für ihr Alter vorsorgen? Können sie doch, mit einer Rürup-Rente.

Als Bert Rürup die nach ihm benannte Rente austüftelte, hatte er nicht in erster Linie Selbstständige im Sinn. Diese Vorsorge, auch Basisrente genannt, wurde eingeführt, um die höhere Besteuerung der gesetzlichen Altersrenten seit 2005 auszugleichen.

Der Beitrag zählt zu den Sonderausgaben und bleibt im Rahmen von Höchstgrenzen steuerfrei, während die späteren Renten voll versteuert werden müssen. Anders als die gesetzliche Rentenversicherung mit ihrem Umlageverfahren ist die Rürup-Rente aber kapitalfinanziert und wird von privaten Versicherern angeboten.

Jedes Jahr können maximal 20.000 Euro begünstigt angelegt werden (Paare: 40.000 Euro). 2011 bleiben davon 72 % steuerfrei. Der steuerbefreite Anteil steigt auf 100 % im Jahr 2025.

Was Selbstständige absetzen können:

Jahr	von max. 20.000 Euro absetzbar in %	Steuerfreier Aufwand in Euro	Steuerersparnis (z. B. Steuersatz 35 %) in Euro
2011	72	14.400	5.040
2012	74	14.800	5.180
2020	90	18.000	6.300
2025	100	20.000	7.000

■ Naturgewalten trotzen: Elementarschaden-Versicherung

Extreme Wetterphänomene nehmen zu. Hochwasser im Sommer, Schneemassen schon im November – das birgt Gefahren, auch für Hausbesitzer. Aber diese können sich schützen.

Erst im letzten Winter hat das Wetter seine Macht gezeigt. Der heftige Wittereinbruch sorgte für den kältesten Dezember seit Jahrzehnten. Neben der langen Kälteperiode gab es viel Schnee. Vielerorts lag über 30 Tage lang eine geschlossene Schneedecke. Das wurde so manchem Hausbesitzer zum Verhängnis. Dächer hielten der Schneelast nicht stand und stürzten ein.

Der Ruf nach der Versicherung verhallt in diesen Fällen oft ungehört. Sturmschäden sind durch die Wohngebäudeversicherung abgedeckt, Schäden durch Schneedruck jedoch nicht. Hausbesitzer benötigen deshalb eine zusätzliche Elementarschaden-Deckung, die auch bei Naturereignissen wie Hochwasser, Starkregen, großen Schneelasten oder Erdbeben zahlt. Aber nicht einmal jeder Dritte hat diese wichtige Zusatzversicherung bereits abgeschlossen.

Die Wörter „hätte“ und „wenn“ können teuer werden – nicht nur an der Börse. Auch so mancher Hausbesitzer hadert schon mit dem Schicksal, weil sein Versicherungsschutz lückenhaft war. Schützen Sie Ihr Eigentum – ohne wenn und aber.

Aus dem Inhalt:

Naturgewalten trotzen 1
Schon die Kleinsten schützen 2
Erben und vererben 3
Zu guter Letzt - Tipps zum Jahresende 4

sowie viele Themen mehr!



© Doc RaBe/Fotolia

■ Private Rentenversicherungen bleiben attraktiv

Die private Rentenversicherung ist eine Erfolgsstory, denn sie bietet viele Pluspunkte – auch wenn der Garantiezins sinkt.

Immer mehr Menschen sorgen zusätzlich für ihr Alter vor. Dafür eignet sich die private Rentenversicherung (PRV) bestens. Sie zahlt laufende Renten – ein Leben lang. Die PRV ergänzt so die gesetzliche Rente optimal. Deren Leistungen reichen im Alter nicht aus. Selbst die „Deutsche Rentenversicherung“, Träger der Rente vom Staat, empfiehlt zusätzliche Vorsorge. Im Vergleich zu Sparplänen, Fonds oder Beteiligungen garantiert die PRV als einzige lebenslange Leistungen.

Privatrente ist flexibel

Der Beitrag kann regelmäßig oder als Einmalzahlung entrichtet werden. So kann man die Altersversorgung zum Beispiel aus einer ablaufenden Lebensversicherung oder einem Sparvertrag auf einen Schlag aufstocken. Je höher das Alter bei Beginn der Rentenzahlung, umso attraktiver sind die Rentenleistungen. Die PRV schließt auf Wunsch zusätzliche Risiken wie Berufsunfähigkeit oder den Pflegefall ein.

Privatrente bietet Steuervorteile

Der halbe Gewinn einer Kapitalzahlung bleibt steuerfrei, wenn der Versicherte mindestens 60 Jahre alt ist und der Vertrag zwölf Jahre oder länger bestanden hat. Bezieht der Kunde eine Rente, versteuert er diese nur mit dem Ertragsanteil, einem Bruchteil der Gesamrente. Der beträgt zum Beispiel im Alter von 65 nur 18 %.

Privatrente erzielt Überschüsse

Privatrenten garantieren einen festen Zins, der vom Bundesfinanzminister festgelegt

wird und auf 60 % der Rendite von Staatsanleihen begrenzt ist. Dieser Garantiezins beträgt aktuell 2,25 % und wird 2012 auf 1,75 % gesenkt. Aber die Versicherer erzielen höhere Erträge, die sie gemeinsam mit Risiko- und Kostengewinnen als Überschüsse zum großen Teil an die Versicherten ausschütten. Sinkt also der garantierte Zins, steigt die Gewinnbeteiligung.

Wer Wert auf hohe Garantieleistungen legt, sollte sich den höheren Garantiezins sichern und den Vertrag noch in diesem Jahr unter Dach und Fach bringen. Wir zeigen die Auswirkungen in Euro und Cent auf und beraten Sie zu den Details.

■ Schon die Kleinsten schützen

Kinder haben einen Schutzengel, heißt es. Aber der ist manchmal überfordert. Denn ein einziges Moment kann alles infrage stellen – auch die Zukunft eines Kindes.

Ein schwerer Unfall oder eine ernsthafte Erkrankung kann jedes Kind treffen. Gesetzlichen Unfallschutz haben Kinder nur auf dem Weg zum Kindergarten oder in die Schule. Die meisten Unfälle passieren aber in der Freizeit, bei Freunden und zu Hause. Auch eine vermeintlich harmlose Erkrankung kann gravierende Folgen bis hin zur Schwerbehinderung haben. Das Resultat: Der Schutzengel ist überfordert, die Zukunft des Kindes in Gefahr.

Wird ein Kind berufsunfähig, ist die Familie nicht nur mit großen Sorgen, sondern auch mit erheblichen finanziellen Problemen konfrontiert. Berufsunfähige junge Menschen haben meist keinen Anspruch auf

eine gesetzliche Erwerbsminderungsrente, da sie die Wartezeit in der gesetzlichen Rentenversicherung noch nicht erfüllt haben. Ohne eine zusätzliche Absicherung müssen dann die Eltern für den Lebensunterhalt sorgen. Hier helfen Versicherungen, die Leistungen bei Berufsunfähigkeit schon für die Kleinsten anbieten. Je nach Unternehmen ist ein Vertrag bereits für Kleinkinder oder Schüler möglich. Startet das Kind später ins Berufsleben, wird der Vertrag ohne erneute Gesundheitsprüfung in eine reguläre Berufsunfähigkeitsversicherung umgewandelt.

Wird ein Kind zum Pflegefall, ist die Not besonders groß. Denn neben der finanziellen Absicherung der Zukunft müssen Betreuung und Rehabilitationsleistungen oder der behindertengerechte Umbau der Wohnung finanziert werden. Auch für den Fall einer Pflegebedürftigkeit gibt es passende Lösungen. Besonders innovative Vorsorgekonzepte bieten eine Kombination von Leistungen bei Unfall-Invalidität, andauernden Organschäden, Verlust von Grundfähigkeiten sowie Pflegebedürftigkeit.

Unser Tipp: Verlassen Sie sich nicht auf Schutzengel, sondern sorgen Sie rechtzeitig für eine gesicherte Zukunft Ihres Kindes. Je jünger es ist, umso günstiger wird übrigens der Beitrag. Den können auch Großeltern oder Paten übernehmen. Wir kennen die besten Lösungen am Markt.

© Elehathawise/Fotolia



■ Erben und vererben

Jedes Jahr werden in Deutschland rund 130 Milliarden Euro vererbt – Tendenz steigend. Für den Erbfall wird aber in aller Regel nicht vorgesorgt. Das kann teuer werden.

Eine gigantische Vermögenswelle rollt auf Erben zu. Bis zum Jahr 2020 sollen 2,6 Billionen Euro und damit mehr als ein Viertel des Privatvermögens den Besitzer wechseln. Allerdings gibt es ein gewaltiges Gefälle. Die meisten erhalten wenig, nur wenige erben viel. Dennoch wird eine durchschnittliche Erbschaft in den nächsten zehn Jahren über 300.000 Euro betragen. Fast jeder dritte Deutsche hat bereits geerbt. Weitere 23 % rechnen in den kommenden zehn bis 20 Jahren damit.

Aber das Thema Erbschaft ist häufig tabu. Viele Menschen versäumen, ihren Nachlass rechtzeitig zu regeln. Besteht keine rechtswirksame Verfügung wie ein Testament oder Erbvertrag, regelt die gesetzliche Erbfolge, wer das Vermögen erhält.

Testament aufsetzen

Bei jeder sechsten Erbschaft in Deutschland kommt es zum Streit. Häufigste Ursache: Hinterbliebene fühlen sich benachteiligt. Wer Krach unter seinen Erben vermeiden will, sollte ein Testament hinterlassen. Es muss entweder von Hand geschrieben oder notariell beurkundet sein. Die bloße Unterschrift auf einem Textdokument reicht nicht aus.

Liquidität schaffen

Lebensversicherungen helfen, den Nachlass zu regeln. Ihre Leistungen können Ansprüche der Erben befriedigen oder Erbschaftsteuern finanzieren. Zählen Immobilien

Verhältnis zum Erblasser	Steuerklasse	Freibetrag in Euro	Steuersatz bei Wert des steuerpflichtigen Einkommens bis (in Tsd. Euro) in %				
			75	300	600	6.000	13.000
Ehegatten und eingetragene Lebenspartner	I	500.000	7	11	15	19	23
Kinder (einschließlich nichtehelicher und adoptierter Kinder, Enkel, Urenkel usw.)	I	400.000	7	11	15	19	23
Eltern, Großeltern und deren Abkömmlinge	I	200.000					
bei Schenkung: Eltern und Großeltern, Geschwister, Nichten, Neffen, Stief- und Schwiegereltern, Schwiegerkinder und geschiedene Ehegatte	II	20.000	30	30	30	30	50
Lebensgefährten und übrige	III	20.000	30	30	30	30	50

zum Nachlass, kann die Versicherungsleistung verhindern, dass das geliebte Haus verkauft oder zwangsversteigert werden muss, weil Erben auszuzahlen sind. Auch für Unternehmer, die den Fortbestand ihrer Firma über den Tod hinaus sichern wollen, eignet sich die Lebensversicherung. Bei Überschuldung kann der Begünstigte den Nachlass ausschlagen und dennoch die Versicherungsleistung beziehen.

Bezugsrecht regeln

Das Bezugsrecht einer Lebensversicherung regelt, wer die Leistungen beim Tod des Versicherten erhalten soll. Haben sich Lebensumstände zum Beispiel durch Scheidung geändert, muss das Bezugsrecht auf den Prüfstand. Erst kürzlich entschied ein Gericht, dass ein Bezugsrecht durch Scheidung nicht außer Kraft gesetzt wird. Die Ex-Gattin erhielt die Leistungen, während die zweite Frau leer ausging.

Steuern sparen

Wer „mit warmer Hand“ geben will, überträgt Vermögen schon zu Lebzeiten auf seine Kinder. Dafür steht alle zehn Jahre ein

Freibetrag von 400.000 Euro zur Verfügung. Das schmälert das Erbe und senkt bei größerem Vermögen die Erbschaftsteuer deutlich. Keine Steuer fällt bei einer Lebensversicherung an, wenn der Versicherungsnehmer begünstigt ist und den Beitrag zahlt, aber ein Dritter versichert wird. Diese Variante eignet sich beispielsweise zur Absicherung von nichtehelichen Lebensgefährten.

Pflichten einhalten

Ein Erbe bringt neben Rechten auch Pflichten. Lebensversicherer verlangen eine umgehende Nachricht über den Tod des Versicherten. Ansprüche auf Leistungen wegen Unfalltod sollten innerhalb von 48 Stunden angemeldet werden. Eine Autoversicherung ist an das Kraftfahrzeug gebunden, der Erbe tritt in den Vertrag ein. Bei einer Hausratversicherung gelten ebenfalls Kündigungsfristen.

Unser Rat: Treffen Sie rechtzeitig Vorsorge. Wir unterstützen Sie und stehen Ihnen und Ihrer Familie auch in schwierigen Situationen zur Seite.

NACHGESCHLAGEN

Testament

„Letztwillige Verfügung“. Regelt den Nachlass und ist bis auf wenige Ausnahmen jederzeit widerrufbar. Nahe Verwandte haben aber Anspruch auf den Pflichtteil in Höhe von 50 % des gesetzlichen Erbes.

Gesetzliche Erbfolge

Regelt, wer das Vermögen eines Verstorbenen erhält, wenn kein Testament besteht.

Erbschaftsteuer

Ist eine Steuer auf den Vermögenserwerb von Todes wegen.

Schenkungssteuer

Eine Steuer bei unentgeltlichen Zuwendungen unter Lebenden. Der Steuersatz ist bei der Erbschaftsteuer und bei der Schenkungssteuer gleich.

Bezugsrecht

Regelt, wer Leistungen aus einer Lebens- oder Unfallversicherung im Todesfall des Versicherten erhält. Das Bezugsrecht wird mit Zugang beim Versicherer gültig. Man unterscheidet das „widerrufliche“ Bezugsrecht (jederzeit änderbar) und das „unwiderrufliche“ Bezugsrecht (Änderungen nur mit Zustimmung des Begünstigten).

■ Krankenkasse oder kranke Kasse?

Manche gesetzliche Krankenkasse kämpft derzeit ums Überleben. Die City BKK wurde bereits geschlossen. Für Gutverdiener gibt es Alternativen.

Es war ein Paukenschlag, als die City BKK zum 1. Juli 2011 ihre Tore schließen musste. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit war nicht mehr gesichert. Wie der City BKK könnte es auch anderen Kassen gehen, denn viele gesetzliche Krankenversicherer leiden seit Einführung des Gesundheitsfonds unter Finanzproblemen.



Für Versicherte bedeutet die Schließung: Sie müssen sich eine neue Krankenkasse suchen. Die Fristen sind kurz. Versicherungspflichtige Mitglieder können bis zu zwei Wochen nach Schließung ihr Wahlrecht ausüben. Freiwillige Mitglieder haben bis zu drei Monate Zeit.

Wer oberhalb der Versicherungspflichtgrenze von aktuell 49.500 Euro im Jahr verdient, sollte prüfen, ob die private Krankenversicherung eine sinnvolle Alternative zur gesetzlichen Krankenversicherung darstellt. Das hängt unter anderem von Alter, Familienstand, Kindern und der weiteren Lebensplanung ab.

■ Riester-Rente: Was sich für Sie ändert

Bei Riesterverträgen stehen einige wichtige Termine ins Haus. Wie Sie sich darauf vorbereiten können?

- Der Garantiezins sinkt für Versicherungen, die ab 2012 abgeschlossen werden, auf 1,75 %. Damit gehen auch bei neuen Riesterversicherungen die garantierten Leistungen zurück. Wer sich den aktuellen Garantiezins von 2,25 % sichern will, muss sich bald entscheiden.
- Bei einem Riestervertrag mit Beginn im Jahr 2012 oder später können Leistungen erst mit Vollendung des 62. Lebensjahres abgerufen werden. Bisher ist das mit Vollendung des 60. Lebensjahres möglich.
- Wer noch keinen Dauerzulagenantrag eingerichtet hat, sollte dies jetzt nachholen. Sonst besteht die Gefahr, staatliche Zulagen zu verschenken.
- Melden Sie Veränderungen Ihrer Lebenssituation wie Geburt eines Kindes, Scheidung oder Ausbildungsende Ihres Kindes der Zulagenstelle.

Sie haben noch nicht geriestert? Wir prüfen gemeinsam mit Ihnen, ob und wie Sie Ihre Altersversorgung mit Zuschuss vom Staat aufbessern können.



■ Zu guter Letzt - Tipps zum Jahresende

Kaum ist der Sommer vorbei, bereiten wir uns auf das Weihnachtsfest vor. Es ist höchste Zeit, bis zum Jahresende noch einiges unter Dach und Fach zu bringen. Wir geben Ihnen gern ein paar Tipps, welche Verträge Sie vielleicht noch einmal unter die Lupe nehmen sollten:

- Haben Sie eine betriebliche Altersversorgung? Wenn nicht, tickt die Uhr: Bis Jahresende können Sie sich Ihre Zahlungen ab einem Alter von 60 Jahren sichern. Bei Vertragsabschluss ab 2012 wird frühestens ab 62 Jahren geleistet.
- Ihre Autoversicherung können Sie bei den meisten Versicherern noch bis Ende November auf einen leistungsfähigeren Anbieter übertragen.



- Prüfen Sie, wie Sie Ihre Steuerlast mit einer steuerbegünstigten „Rürup-Rente“ senken können. Damit sparen Sie Steuern und sichern sich zusätzlich eine lebenslange Rente und sind im Alter gut versorgt.

Bei Fragen zu Ihren Verträgen sprechen Sie uns am besten gleich an.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern!

Impressum/Herausgeber

Steffen Zell Versicherungsmakler
Steffen Zell
Rathausstraße 9
35630 Ehringshausen
06443-8190378
06443-8190379
service@szv-online.de
www.szv-online.de

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO
Vermittlerregisternummer: D-DMEL-H0Q6U-28
Vermittlerregister:
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,
Breite Straße 29, 10178 Berlin, www.vermittlerregister.info
Schlichtungsstellen:
Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin,
www.versicherungsombudsmann.de
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Leipziger
Straße 104, 10117 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de

Konzept und Layout:

Wolters Kluwer Deutschland Information
Services GmbH
Feldstiege 100, 48161 Münster
V.i.S.d.P.: Jens Hilge
Text und Redaktion:
Sabine Brunotte, BrunotteKonzept

Alle Rechte vorbehalten. Abdruck, Nachdruck, datentechnische Vervielfältigung und Wiedergabe (auch auszugsweise) oder Veränderung über den vertragsmäßigen Gebrauch hinaus bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Redaktion. Die vorliegenden Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit der Angaben sowie die Befolgung von Empfehlungen kann die Redaktion keine Haftung übernehmen.